

**Öffentlicher Teil der  
Niederschrift  
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung**

Gremien	Ortsgemeinderat Sörgenloch Ortsgemeinde Sörgenloch
---------	---

Sitzung am	Dienstag, 18.07.2023
Sitzungsort	Place de Ludes 10, 55270 Sörgenloch
Sitzungsraum	Ratssaal Sörgenloch, 1. OG
Sitzungsbeginn	19:30 Uhr
Sitzungsende	20:52 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : \_\_\_\_\_

Schriftführer/in : \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates Sörgenloch. Er teilt mit, dass form-und fristgerecht eingeladen wurde und begrüßt die Einwohner und Teilnehmer.

## **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

---

Die anwesende Einwohnerin hat keine Fragen.

## **TOP 2. Zuwendung an den Partnerschaftsverein Sörngenloch für Partnerschaftsbesuch im Mai 2023**

---

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat von den zur Verfügung gestellten Mitteln die bereits im Haushalt veranschlagt waren i.H.v. 1500 EUR. Herr Michael Kratz nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil, da er im Vorstand des Partnerschaftsvereins tätig ist.

### **Sachbericht:**

Vom 12.05. bis 14.05.2023 fand in Sörngenloch das Partnerschaftstreffen mit der Partnergemeinde aus Frankreich statt. Der Verein hat hierzu Ausgaben in Höhe von 6.844,49 € getätigt. Die Ortsgemeinde möchte nun einen Zuschuss in Höhe von 1.500 € für diese Veranstaltung bereitstellen.

### **Stellungnahme Finanzen:**

<b>Planungsstelle</b>	28130.5291000
<b>Bezeichnung</b>	
Produkt	Partnerschaften
Maßnahme	
Konto	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
-	2.000 €	-	0 €	0 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	2.000 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 2.000 EUR eingeplant. Verausgabt wurden bisher keine Mittel. Folglich stehen ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Maßnahme zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 8 Ja-Stimmen 1.500,-€ an den Partnerschaftsverein auszusahlen.



### **TOP 3. Verteilung Fördermittel KIPKI**

---

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat von der Ablehnung des Verbandsgemeinderates zu dem gemeinsamen Projekt in der letzten Woche.

Um 19.35 Uhr nehmen Dr. Frieder März, Carmen Nawrath Rathgeb und Simon Müller an der Sitzung des Gemeinderates teil.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verbandsgemeinde dennoch dem Zweckverband beitreten will.

#### **Sachbericht:**

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 2.12.2022 wurde das Förderprogramm KIPKI des Landes Rheinland-Pfalz vorgestellt und die Zuteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel mit dem Verteilungsschlüssel 50 % für die Verbandsgemeinde und 50 % aufgeteilt nach Einwohnerzahlen auf die teilnehmende Ortsgemeinde/die Stadt besprochen.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 15.12.2022 wurde das Förderprogramm ebenfalls vorgestellt und mitgeteilt, dass für die VG Nieder-Olm die Möglichkeit besteht Förderanträge für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen in Höhe von EUR 980.000 zu stellen. Die VG-Verwaltung wurde hier beauftragt bis zum 30.04.2023 ein Konzept zur Umsetzung von Kommunalen Klimaschutzmaßnahmen zu erstellen, an dem alle Ortsgemeinden und die Stadt partizipieren. Sofern dies nicht gelingen sollte, erfolgt eine Aufteilung der Fördermittel mit dem bereits in der Bürgermeisterdienstbesprechung genannten Verteilungsschlüssel. Sofern das Konzept oder Maßnahmen nicht realisiert werden können, werden die Fördermittel durch einen gesonderten Beschluss im VG-Rat am 5.10.2023 umgeschichtet.

Aufgrund dieses Beschlusses wurden die Ortsgemeinden und die Stadt Nieder-Olm mit Mail vom 16.12.2022 zu einem Austausch für Samstag, 14.01.2023 eingeladen, weitere Treffen fanden am 11.03.2023 und am 14.04.2023 statt. Neben den Vertretern der Kommunen nahmen Herr Christoph Zeis, EDG, und Herr Gerhard Kopf, Wirtschaftsprüfung Dornbach an den Sitzungen teil.

In den Treffen wurde kein gemeinsames Projekt definiert, jedoch entstand die Idee, den Zweckverband „Kommunale Anteilseigner für Energieverteilnetze und Energieversorgung Nieder-Olm“ zur Umsetzung des KIPKI Programms einzubinden. Hierzu fand zunächst ein Treffen der Mitglieder des Zweckverbandes ohne Beteiligung der Verbandsgemeinde Nieder-Olm statt. Die Verbandsgemeinde Nieder-Olm ist nicht Mitglied in dem vorgenannten Zweckverband. Bei der Sitzung des Zweckverbandes am 14. April wurde die Erste Beigeordnete während der Beratung hinzugebeten. Es bestand der Wunsch die jeweiligen Mandatsträger zur Historie und dem Aufbau des Zweckverbandes zu unterrichten. Die beiden Veranstaltungen fanden am 23. Mai und 13. Juni 2023 statt.

In der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 9.05.2023 wurde der Verlängerung der Frist für das gemeinsame Projekt aus der Förderung KIPKI aufgrund des o.g. Abstimmungsverfahrens bis zum 31.7.2023 zugestimmt. Ergänzt wurde, dass die VG ein eigenes Projekt entwickelt, sofern keine Einigung der Realisierung eines gemeinsamen Projektes unter Einbindung der Verbandsgemeinde im Zweckverband erfolgt. Sodann sollen die Gemeinden eigene Projektideen bis zum 31.7.2023 benennen.

- 1.a) Als Großprojektvorschlag für den Zweckverband (Gemeinden und VG) zeichnet sich die energetische Sanierung des Schwimmbades ab. Sollte keine Durchführung durch den Zweckverband erfolgen, wird die VG dieses Projekt als eigenständiges Projekt durchführen.

2. Die Verbandsgemeinde möchte darüber hinaus dem Zweckverband beitreten, um weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Anpassung an die Klimawandelfolgen gemeinsam mit den Ortsgemeinden und der Stadt zu verfolgen und auszubauen. Aus dem Zweckverband könnten in der Zukunft weitere Finanzmittel generiert werden, um dann Investitionen tätigen zu können, die ggfs. eine Kommune nicht alleine schultern kann.

Da die Satzung des Zweckverbandes „Kommunale Anteiligeener für Energieverteilnetze und Energieversorgung Nieder-Olm“ bereits die Aufgabefüllung zur Verbesserung/Ausbau der Energieversorgung in den Gemeinden regelt, kann der Zweckverband für die Planung und Umsetzung weiterer Projekte, ob mit oder ohne KIPKI Mittel genutzt werden. Die Satzung müsste lediglich hinsichtlich des Beitritts des neuen Mitgliedes VG Nieder-Olm geändert werden.

### **Beschluss:**

~~1 a) den Beitritt der Verbandsgemeinde Nieder-Olm in den Zweckverband „Kommunale Anteiligeener für Energieverteilnetze und Energieversorgung Nieder-Olm“ und realisiert gemeinsam das Großprojekt „Energetische Sanierung Schwimmbad“ aus den KIPKI Fördermitteln:~~ Über diesen Punkt wurde nicht abgestimmt, da er nicht mehr relevant ist.

### **Oder**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig bei einer Enthaltung:

1 b) die Realisierung eines eigenen Projektes aus den KIPKI Fördermitteln und meldet dieses bis zum 31.7.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung zur Antragstellung beim Fördermittelgeber an.

Der Ortsgemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme:

2) die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Vorbereitung der Änderung der Satzung des Zweckverbandes „Kommunale Anteiligeener für Energieverteilnetze und Energieversorgung Nieder-Olm“ zum Beitritt der VG zu beauftragen, um zukünftig weitere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Anpassung an die Klimawandelfolgen gemeinsam mit den Ortsgemeinden und der Stadt zu verfolgen und auszubauen.

### **TOP 4. Satzungsänderung Kindertagesstätten**

---

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat von den Problemen und der daraus resultierenden Änderungen bzgl. des Verpflegungsgeldes. Aufgrund dessen ist über eine Satzungsänderung zu befinden.

Der Gemeinderat schlägt vor nach 2 Jahren eine Überprüfung der Situation durchzuführen.

### **Sachbericht:**

Von Seiten der Fachabteilung Soziales wird eine Neuregelung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten / Kitasatzung bei § 11 / Verpflegungspauschale, ab 01.08.2023 / neuem Kitajahr 2023 / 24 ff. empfohlen.

In § 11 der Kitasatzung entfällt der Abs. 3, d.h. dass die Verrechnungen von Verpflegungsgeld in begründeten Fällen entfallen (krankheitsbedingt oder aus zwingenden Gründen oder die Kita den Notfallplan einsetzen musste). In § 11 Abs. 1 wurde das neue KitaG / „§ 14“ modifiziert.

In der neuen umfassenden Kalkulation der Verpflegungspauschale wurde die Teilschließung wegen Personalmangels- den Einsatz des Kita Notfallplans- zusätzlich zu den Schließtagen der Kita und durchschnittlichen Fehltagen eines Kindes ergänzt und mit 51 Kalendertagen berücksichtigt.

Von 365 Kalendertagen werden 165 Kalendertage wie beigefügt ersichtlich als Fehltag berücksichtigt und 200 Kalendertage werden für das mtl. pauschale Essensgeld / Verpflegung auf 12 Monate herangezogen. In der Kalkulation inkludiert wurde der durchschnittliche Anstieg vermehrter Einsätze des o.a. Notfallplans.

Für alle essensgeldpflichtigen Eltern bedeutet dies eine gerechtere Abwicklung, da zukünftig alle Eltern die 51 Fehltag erhalten und nicht nur die Eltern, die bislang begründete Essensfehltag über die jeweilige Kitaleitung beantragten (bei 20 begründeten Fehltagen wurde 1 Monat Essensgeld verrechnet). Eine Erhöhung der Verpflegungspauschale ist nicht erforderlich.

Weiterhin ist dies eine immense Verwaltungsvereinfachung und Entlastung für die Kitaleitungen und auch Fachabteilung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die beigefügte 1. Änderungsatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten.  
Die Anlage ist Bestandteil der Beschlussvorlage.

#### **TOP 5. Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der KiTa 'Selztal Abenteurer'**

Der Vorsitzende und Herr Wald berichten von den bereits vorliegenden Angeboten. Sie können darüber keine detaillierten Auskünfte erteilen, da die Frist zur Angebotsabgabe noch bis 31.07.2023 läuft. Der Vorsitzende möchte das Projekt gerne gem. der vorliegenden Unterlagen realisieren. Im Gemeinderat wird über die technischen Details diskutiert und auch über die Frage des tatsächlichen Stromverbrauchs der Kita und der Stromverbrauchszeiten-gerade im Hinblick darauf, ob eine Anschaffung mit oder ohne Speicher getätigt werden soll. Im Gemeinderat werden mehr Zahlen und Transparenz bei den Angeboten (was derzeit nicht möglich ist) gewünscht, der Gemeinderat findet sich nicht in der Lage eine Entscheidung zu fällen. Man beschließt einstimmig den TOP in den nächsten Ausschuss zu verweisen. Bis dahin beschäftigt sich ein 3-er Gremium der verschiedenen Fraktionen und Michael Wald von der Verwaltung mit der Festlegung der Anforderungen / Eckpunkte. Im Gemeinderat wird angeregt zusätzlich Tagesmessungen über den tatsächlichen Verbrauch durchzuführen.

#### **Sachbericht:**

Auf dem Dach der Kita „Selztal Abenteurer“ in Sörngenloch soll in diesem Jahr eine Photovoltaik-Anlage zur Eigenstromversorgung installiert werden. Ein Batteriespeicher ist für den Stromverbrauch der KiTa nicht notwendig, wird aber in den Angeboten berücksichtigt. Mit einer PV-Anlage kann die KiTa jährlich rund 6.000 – 7.000 kg CO<sub>2</sub> einsparen.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurden vier Firmen für eine Angebotsabgabe im Rahmen einer freihändigen Vergabe zur Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach der KiTa aufgefordert. Die Frist zur Abgabe eines Angebots wurde bis zum 31.07.2023 gesetzt.

Eine Finanzierung über das Kommunale Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) des Landes Rheinland-Pfalz ist auf Grund der Haushaltsplanung der vergangenen Jahre

ausgeschlossen. Aufgrund der Einstellung des Solarspeicher Programms der Energieagentur Rheinland-Pfalz bestehen hier ebenfalls keine Fördermöglichkeit.

Darüber hinaus möchte die Ortsgemeinde eine Digital-Anzeige mit Echtzeit-Übertragung der aktuellen Photovoltaikleistung, Ladezustand sowie dem eingesparten CO<sub>2</sub>-Äquivalent zur Information der Bürgerinnen und Bürger installieren.

**Stellungnahme Finanzen:**

**Planungsstelle** 36500.61.7852300  
**Bezeichnung**  
Produkt Kita Selztal Abenteurer  
Maßnahme Photovoltaikanlage  
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
0 €	50.000 €	-	0 €	0 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	50.000 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 50.000 EUR eingeplant. Verausgabt wurden bisher keine Mittel. Folglich stehen bis zur Summe von 50.000 EUR ausreichend Mittel zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Sörngenloch beschließt einstimmig die Vergabe der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der KiTa „Selztal Abenteurer“ in den nächsten Ausschuss zu verweisen.

**TOP 6. Umgestaltungsplanung Friedhof  
hier: Planung Vorplatz Trauerhalle und Baum- und Rebengrabfeld**

---

Herr Seidel berichtet von der Möglichkeit Förderungen zu erhalten (bis zu 40%) ohne direkt die Gesamtmaßnahme durchzuführen. Es ist von Nöten wenigstens 3 Maßnahmen zu nennen, und den Antrag bis Mitte Oktober 2023 zu stellen. Herr Seidel weist auch auf die Möglichkeit der Nichtzuteilung der Fördermittel hin. Der Gemeinderat teilt mit, dass der Punkt b) aus dem Beschluss entfernt werden soll.

**Sachbericht:**

Die Ortsgemeinde Sörngenloch beabsichtigt die Umgestaltung des örtlichen Friedhofes. Dies beinhaltet auch die Planung für die grundhafte Erneuerung der Treppe, sowie der Rollstuhlrampe vor der Trauerhalle.

Die Fa. Trüb Friedhofselemente GBR hat hierzu ein Konzept erarbeitet und bereits vorgestellt.

Im Bau-, Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss der Ortsgemeinde Sörngenloch am 23.05.2023 wurde vorgeschlagen, die Kosten für den Vorplatz der Trauerhalle einschließlich einer

Rollstuhlrampe und Rebengrabanlage von dem Friedhofsplaner kalkulieren zu lassen und dann ggf. umzusetzen.

Für die Kalkulation und die weitere Planung hat die Fa. Trüb Friedhofselemente GBR ein Angebot über 6.069,00 € brutto (5.100,00 € netto) abgegeben. Dies beinhaltet neben der Kostenberechnung mit Erstellung eines LV's auch die Mitwirkung bei einer Vergabe und die örtliche Bauüberwachung.

Sollte die Maßnahme ein Gesamtvolumen von über 30.000 EUR erreichen, ist von Seiten der Kommunalaufsicht ein Antrag im Rahmen des Investitionsstocks des Landes Rheinland-Pfalz zu stellen. Der Antrag muss zum 15.10. eines Jahres gestellt sein. Mit einer Bewilligung ist frühestens im darauffolgenden Jahr zu rechnen. Der Fördersatz kann im Voraus nicht beziffert werden und richtet sich nach der Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

### **Stellungnahme Finanzen:**

**Planungsstelle** 55300.58.7852300  
**Bezeichnung**  
Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen  
Maßnahme Erneuerung Treppe und Rollstuhlrampe  
Konto Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz Haushaltsjahr	Ansatz Nachtrag	offene Aufträge	verausgabte Mittel
27.863,95 €	1.000 €	-	-	6.348,65 €

DK, ÜPL/APL gebend	DK, ÜPL/APL nehmend	Sperre	verfügbare Mittel	VE in Folgejahren
-	-	-	22.515,30 €	-

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 wurden auf der o.g. Planungsstelle Mittel i.H.v. 1.000 EUR eingeplant. Außerdem wurde eine Ermächtigungsübertragung i.H.v. 27.863,95 EUR gebildet. Folglich stehen, bis zu den verfügbaren Haushaltsmitteln, ausreichend Mittel für die im Sachbericht genannte Maßnahme zur Verfügung.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Sörrenloch beschließt einstimmig

- a) die Vergabe der weiteren Planung an die Fa. Trüb Friedhofselemente GBR und
- b) ~~die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter zur Umsetzung, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.~~
- c) ggf. die Antragsstellung im Rahmen des Investitionsstocks

und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der weiteren Abwicklung.

## **TOP 7. Verschiedenes**

---

Der Vorsitzende berichtet von der Anfrage des Herrn Sting / Schloss Sörngenloch über die Nutzung der Terrasse des Mehrzweckraumes ( Aufstellen von Bestuhlung und Sonnenschirmen) Der Gemeinderat hat Bedenken bezüglich der Absprache bei Terminüberschneidungen (Nutzung des Raumes für: Fraktionssitzungen, Kita / Musikschule, Beerdigungskaffee u.ä.) und nimmt von einer generellen Überlassung Abstand.

Der Vorsitzende beendet um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und die Einwohner verlassen den Zuschauerraum.

## **TOP 9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

---

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und teilt mit, dass der Gemeinderat unter TOP 8 einem Gestattungsvertrag zugestimmt hat.

Um 20:52 Uhr bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Teilnehmern und schließt die Sitzung.

